

1386/J

der Abgeordneten Petrovic, Wabl Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend: Importe von gentechnisch verändertem Soja , sowie die Informationspolitik des
Gesundheitsministeriums hinsichtlich EU-weiter Inverkehrbringungsanträge für
gentechnisch veränderte Nutzpflanzen und Lebensmittel

1) Ab diesen Herbst werden erstmals ungekennzeichnete Lebensmittel in den Verkaufsregalen stehen, die zum Teil aus genmanipulierten US-Sojabohnen hergestellt wurden. In den USA werden seit heuer gentechnisch veränderte mit konventionell gewonnenen Sojabohnen vermischt. In den Verhandlungen mit der EU-Kommission wurde von dem multinationalen Konzern MONSANTO darauf hingewiesen, daß aufgrund der Vermischung in den USA eine Unterscheidung in konventionell und gentechnisch erzeugte Sojabohnen nicht mehr möglich sei. Aus diesem Grund sei auch eine Kennzeichnung wie etwa "gentechnisch verändertes Produkt" vor allem gegenüber den konventionell anbauenden Landwirten unfair, da ja diese auf den Einsatz der Gentechnik verzichtet haben. Die EU-Kommission hat daraufhin den Sojabohnenimporten -ohne Kennzeichnungsvorschriften- aus den USA ihre Erlaubnis erteilt. Somit werden erstmals im Herbst 1996 gentechnisch veränderte Sojaprodukte ungekennzeichnet auf den Markt kommen.

Die Lebensmittel, die davon am meisten betroffen sein werden, sind Pflanzenfette zum Braten und Backen, sowie in verarbeiteter Form als Margarine, Brotaufstriche, Kuchen, Süßwaren, Feinkostsaucen etc. In Österreich wurden 1994 t-und 11.600 t Sojaöl importiert; dies entspricht rund 6% der Gesamtmenge der auf dem österreichischen Markt befindlichen Pflanzenöle. Um ein Vielfaches größer sind dagegen die Einfuhren von Ölkuchen und Preßrückständen von Soja, die hauptsächlich als Futtermittel dienen. Laut Statistik wurden 1994 rund 460.000 t importiert. Diese Ölkuchen und Preßrückstände werden zu stark eiweißhaltigem Schrot verarbeitet, der vornehmlich an Schweine und Geflügel verfüttert wird und so über diesen Umweg in die Lebensmittelkette gelangen kann."

2) Die Informationspolitik des Gesundheitsministeriums v.a. hinsichtlich EU-weiter Inverkehrbringungsanträge gentechnisch veränderter Nutzpflanzen ist äußerst unzureichend und entspricht in keiner Weise den Anforderungen eines umfassenden Konsumentenschutzes. Während auf der einen Seite von Gesundheitsministerin Frau Dr. Krammer ständig die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel gefordert wird, betreibt Sie auf der andern Seite eine absolute Geheimhaltungspolitik hinsichtlich der Inverkehrbringungsanträge gentechnisch veränderter Lebensmittel in der EU. Die Bevölkerung hat jedoch ein Anrecht auf die raschste Information über derartige Anträge und über die Begutachtungsergebnisse der zuständigen Behörde. Doch die Gesundheitsministerin will davon nichts wissen. In der Anfragebeantwortung vom 25.7.1995 (Anfrage der Grünen) zog sich die Gesundheitsministerin noch auf den Standpunkt der Vertraulichkeit der Informationen gemäß Richtlinie 90/220/EWG zurück:

"Davon zu unterscheiden ist die Frage der Offenlegung der Antragdossiers. Diesbezüg/ich sieht das Verfahren der Richtlinie 90/220/EWG eine Übermittlung der versch/ossenen Antragsunterlagen an ausgewählte, der Kommission schriftlich bekanntzugebende Personen der "competent authority" des jeweiligen Mitgliedslandes und eine vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen vor. Die Unterlagen umfassen detaillierte Informationen zu den GVO, Anmerkungen, Umfang und Zweck des Antrags, mögliche gesundheits- und umweltrelevante Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und Angaben zur Kennzeichnung".

In der Anfragenbeantwortung vom 12.9.1996 änderte die Gesundheitsministerin jedoch die Argumentationsweise:
"Sowohl die Richtlinie 90/220/EWG als auch das österreichische Gentechnikgesetz beinhalten

keine aktive Informationspflicht der Behörde betreffend das Vorliegen von /nverkehrbringungsanträgen, die bei der EU-Kommission einlangen ".

Diese Wendung in der Argumentation erfolgte nicht zuletzt aufgrund einer Anfragebeantwortung des Umweltministeriums (21.7.1995), wo darauf hingewiesen wurde, daß der Großteil dieser Inverkehrbringungsanträge "nur einige wenige vertrauliche Informationen" enthält und es an den zuständigen Behörden liegt, wie die nicht-vertraulichen Informationen gehandhabt werden. In Norwegen, den Niederlanden und sogar in Großbritannien erfolgt jedenfalls eine aktive Information der Bevölkerung der zuständigen Behörde. Dies scheint jedenfalls nach Ansicht des Gesundheitsministeriums als nicht anstrebenswert. Nun meint Gesundheitsministerin Frau Dr. Krammer, daß keine aktive Informationspflicht vorgeschrieben ist und es daher auch nicht notwendig ist, die Bevölkerung rechtzeitig von EU-weiten Inverkehrbringungsanträgen, sowie über die diesbezüglichen Behördenentscheidungen, zu unterrichten. Diese Geheimhaltungspolitik der Gesundheitsministerin ist völlig unverständlich und es ist zu befürchten, daß die Initiativen hinsichtlich Freisetzungsmoratorium und Kennzeichnungsverordnungen lediglich PR-Charakter haben; ernsthafte konkrete Schritte blieben bis heute jedenfalls aus.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Ab Herbst 1996 werden erstmals gentechnisch veränderte Sojaprodukte und Lebensmittel, die gentechnisch verändertes Soja beinhalten "ungekennzeichnet" auf den Markt gelangen. Über 80% der Österreicherinnen und Österreicher lehnen den Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion völlig ab, weit über 90% fordern eine lückenlose Kennzeichnung. Warum haben Sie hinsichtlich des Inverkehrbringens gentechnischer Sojaprodukte keinen Gebrauch von Art. 16 der RL 220/90/EWG gemacht bzw. werden Sie diesbezüglich noch Gebrauch von Art. 16 der RL 220/90/EWG machen?
2. Wenn nein; warum nicht?
3. Was gedenken Sie heuer, als Ministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, konkret im Falle der Importe von Lebensmitteln zu tun, die gentechnisch verändertes Soja enthalten (können)?
4. Sie haben stets behauptet, daß Ihnen die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte ein Anliegen ist. Was gedenken Sie konkret zu unternehmen, damit Ihre Verordnungsvorschläge auch in die Tat umgesetzt werden?
5. Bis wann sollten bzw. müssen Ihrer Meinung nach diese beiden Kennzeichnungsverordnungen in Kraft treten?
6. Wieviele EU-weite Inverkehrbringungsanträge für gentechnisch veränderte Agrarprodukte und Lebensmittel wurden gemäß RL 220/90/EWG 1995 und 1996 beantragt und haben Sie als zuständige Behörde begutachtet?
7. Für wieviele dieser Anträge wurde bereits eine Genehmigung erteilt?
8. Stehen Sie zu einer aktiven Informationspolitik?
9. Auch wenn keine aktive Informationspflicht gesetzlich festgeschrieben ist, so steht es Ihnen offen, die Bevölkerung über den non-confidential part von Inverkehrbringungsanträgen gemäß RL 220/90/EWG sofort zu informieren, wie es übrigens auch in einigen EU- (EWR-) Staaten regelmäßig getan wird. Das gleiche gilt auch für das Ergebnis der Stellungnahmen durch Ihre Behörde zu diesen Anträgen. Hat die österreichische Bevölkerung, Ihrer Meinung nach, kein Anrecht auf ehebaldigste Information über derartige Anträge, v.a. unter dem Gesichtspunkt, daß dieses Thema

große Besorgnis in der österreichischen Bevölkerung hervorruft und das Informationsbedürfnis sehr hoch ist?

10. Werden Sie in Zukunft die Bevölkerung unverzüglich bei Einlagen von neuen Inverkehrbringungsanträgen gemäß RL 220/90/EWG informieren, sowie über die Stellungnahmen Ihrer Behörde und den weiteren EU-weiten Schritten informieren, oder ist Ihrer Meinung nach eine ausreichende Informationspolitik, wenn die Bevölkerung am Ende jedes EU-Verfahrens erfährt, daß Sie mit neuen Lebensmitteln beglückt wird, die Sie ablehnt?

11. In der Anfragebeantwortung vom 26. August 1996 (938/AB) sprechen Sie sich gegen ein Freisetzungsmoratorium in Österreich aus. Wieso behaupten Sie, daß dieses zweijährige Moratorium von Ihnen nie ins Spiel gebracht wurde, obwohl mehrere Medien davon berichteten und bedeutet dies, daß ein derartiges Moratorium für Sie überhaupt nicht in Frage kommt?

12. Sie sprechen sich in dieser Anfragebeantwortung auch dafür aus, daß Forderungen des Gentechnik-Volksbegehrens nur dann für Sie einen Auftrag des Souveräns darstellen, wenn die rechtliche Umsetzung auch im EU-Recht erfolgt. Verstehen unter dieser Auffassung eine mutige, Vorreiterpolitik Österreichs in der EU?

13. Sind für Sie diesbezügliche nationale Alleingänge in der EU kein adäquates Mittel den absoluten Mehrheitswillen der Bevölkerung umzusetzen?